

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 2/ 0096/1

Sachbearbeiter: Herr Zaun

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss VGBEN	öffentlich	06.03.2025
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich	20.03.2025

Weiterentwicklung Grundschulstandort Bad Ems**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Aufstellung eines Schulentwicklungsplans, welcher im Juli 2023 fertiggestellt werden konnte, wurden auch die Grundschule Freiherr vom Stein Bad Ems (seit diesem Schuljahr komplett 4-zügig) und die Grundschule Ernst Born in Bad Ems (Klassenstufen 1 und 3 2-zügig, 2 und 4 1-zügig) betrachtet. Hierbei wurden seitens des beauftragten Planungsbüros Schlösser Schuhen und Froitheim (SSF GmbH) u. a. folgende Handlungsempfehlungen auf diese Grundschule festgehalten:

Ernst-Born-Schule:

„Das jetzige Schulgebäude entspricht wegen dem Brandschutz und der Struktur nicht mehr den Anforderungen, die an ein zeitgemäßes Schulgebäude gestellt werden. Deswegen ist hier zu prüfen, ob ein neues Schulgebäude auf dem jetzigen Standort ggf. mit einer Erweiterung auf den umliegenden Freiflächen möglich ist. Dadurch könnte auch ein Gebäude mit einer Möglichkeit für eine Ganztagschule in Angebotsform geschaffen werden. Dies würde den Standort der Freiherr vom Stein Schule in Bad Ems entlasten.“

Freiherr-vom-Stein:

„Die SchülerInnenzahlen führen dazu, dass die Schule aktuell in drei Jahrgängen vierzügig ist und in naher Zukunft eine vollständige Vierzügigkeit zu erwarten ist. Dies führt dazu, dass das jetzige Schulgebäude nicht ausreichend viele Räume bietet, um 16 Klassen zu unterrichten. Der Schulhof bzw. das Schulgebäude sind nicht groß genug um Container aufzustellen. Deswegen ist eine Ausweichmöglichkeit für vier Klassen zu suchen.

Eine Möglichkeit ist der Pavillon Auf der Pütz, der früher einmal ein Schulgebäude war. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass das Gebäude sanierungsbedürftig und an die aktuellen Vorgaben eines Schulgebäudes angepasst werden muss.“

Mit dieser Zielvorgabe unter Bezug auf die Freiherr-vom-Stein Grundschule, wurde bei einer gemeinsamen Ortsbesichtigung am 05.12.2022 mit Vertretern der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), der Struktur- und Genehmigungsbehörde (SGD), dem Planungsbüro Merwald & Partner sowie der Verbandsgemeinde, der ehemalige Schulpavillon in Bad Ems, Auf der Pütz, im Hinblick auf eine mögliche Auslagerung betrachtet. Hier wurde seitens der Fachbehörden der Umbau/die Sanierung grds. befürwortet, sodass das Büro Merwald in der weiteren Planung die Unterlagen für den Bau- und Förderantrag vorbereitet hat.

Nach finaler Antragsstellung auf Förderung im Rahmen der Schulbaurichtlinie im September 2023 und zwischenzeitlicher Mitteilung seitens der ADD, dass darüber hinaus noch ein Antrag auf dislozierten Standort gestellt werden muss, fand zu Beginn des Jahres 2024 ein abschließender Gesprächstermin mit ADD und SGD in Koblenz statt. Hierbei wurde der Verbandsgemeinde mitgeteilt, dass die Maßnahme im Zuge gestiegener Baukosten als unwirtschaftlich angesehen wird.

Im Zuge dieser Entscheidung von ADD/SGD und – nach erfolgter Prüfung – einem fehlenden Baugrundstück in unmittelbarer Nähe zur Grundschule Ernst-Born, wird von der Verbandsgemeinde ein möglicher Neubau der Grundschule Ernst-Born als Ganztagschule im Bereich des Hasenkümpels priorisiert. Mit dieser Planung soll nicht nur ein zweiter Standort mit Ganztagsbetrachtung entstehen, sondern mit Veränderung der Schulbezirke auch die Grundschule Freiherr vom Stein entlastet werden.

Bei einem erneuten Gesprächstermin mit ADD im September 2024 wurde die Verbandsgemeinde darüber informiert, dass vor Abgabe eines Förderantrages u. a. ein pädagogisches Konzept mit Ausrichtung der neuen Schule erstellt und eingereicht werden muss. Nach Prüfung und Bestätigung der ADD sowie der Schulaufsicht, kann erst im Anschluss ein genauer Flächenplan (zweizügig oder dreizügig) festgelegt werden. Des Weiteren ist mit Einreichung des Förderantrages eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit Vergleich eines Neubaus und Erhalt des Bestandsgebäudes unter dem Gesichtspunkt der Ganztagsbetrachtung einzureichen. Bei dem Erstellungsprozess des pädagogischen Konzeptes wird die Grundschule Ernst-Born vom Pädagogischen Landesinstitut (PL) begleitet. Hierzu fand bereits Ende des letzten Jahres gemeinsam mit einem Vertreter des PL und der Leitung sowie den Lehrkörpern der Grundschule ein erster Studientag statt. Dieser wird nun am 10.02.2025 unter Beteiligung der Schulaufsicht fortgesetzt.

Entsprechend zu leistender Vorarbeiten für die abschließende Rückmeldung der ADD und SGD zu einer möglichen Förderung, soll die bereits begonnene aber derzeit für ein Jahr ausgesetzte EU-Ausschreibung Mitte 2025 final fortgesetzt werden. Ziel ist es, den Förderantrag im Jahr 2026 zu stellen und über die Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns im selben Jahr einen Baubeginn verzeichnen zu können.

Unter Bezugnahme auf das Ganztagsförderungsgesetz hat das Land Rheinland-Pfalz dem Rhein-Lahn-Kreis einen Gesamtzuschuss in Höhe von rund 3.600.000,00 € zugesichert. Anteilig anhand der Schulen mit Ganztagsbetrachtung fällt auf die Verbandsgemeinde Bad Ems Nassau eine Förderung in Höhe von rund 880.000,00 €. Mitte des Jahres 2024 konnte die Verbandsgemeinde dahingehend Maßnahmen bei der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises anmelden, welche im Anschluss seitens des zuständigen Fachbereiches priorisiert wurden.

Um über die derzeitige Planung des Neubaus am Hasenkümpel hinaus bereits zeitnah gerade auf den notwendigen Raumbedarf in der Freiherr vom Stein Schule reagieren zu können, wurde im Rahmen v.g. Fördermöglichkeit die Schaffung eines neuen Klassenraums berücksichtigt. Da diese seitens des Bildungsministeriums als förderfähig angesehen wurde und auch bereits abgeschlossene Maßnahmen gefördert werden (=keine Beantragung eines vorz. Maßnahmenbeginns erforderlich), konnte die Umsetzung entsprechend dem beigefügten Plan bereits erfolgen.

Näheres zu den Planungen hinsichtlich des Neubaus einer Ganztagschule sowie zu den bereits durchgeführten Maßnahmen, erhalten Sie bei der Sitzung und der Vorortbesichtigung der einzelnen Schulen am 12.02.2025.

Beschlussvorschlag:

- 1. Nach Genehmigung des pädagogischen Konzeptes und Festlegung des genauen Flächenplans wird die EU-Ausschreibung zur Beauftragung eines Planungsbüros zum Neubau einer bedarfsgerechten Ganztagschule im Bereich Hasenkümpel, Bad Ems, fortgeführt.**
- 2. Die mit dem Förderantrag einzureichende Wirtschaftlichkeitsberechnung zum Vergleich Neubau und Umbau Bestandsgebäude an das zu beauftragende Planungsbüro wird ebenso vergeben.**
- 3. Unter Beachtung eines ausreichenden Planungszeitraumes wird der Förderantrag sowie der Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn für den Neubau der Schule im Jahr 2026 gestellt, so dass mit einem Baubeginn in 2027 zu rechnen ist.**
- 4. Über eine Neuordnung der Schulbezirke ist abschließend zu entscheiden, wenn absehbar wird, ab wann der Schulneubau in Betrieb gehen kann. Die Gremien werden beteiligt.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister